

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Intensivreiniger

Caravan, Camping und Freizeit

Druckdatum: 09.04.2010

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Intensivreiniger

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Alkalischer Schmutzbrecher und Intensivreiniger

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: Frankana – Caravan und Freizeit GmbH
 Straße: Spitzwasern
 Ort: D-97340 Marktbreit
 Telefon: +49(0) 9332 – 5077 0 Telefax: +49(0)9332 - 507750
 Ansprechpartner: Herr Schön Telefon: +49(0)9332 –5077 0
 Auskunftgebender Bereich: Giftnotruf außerhalb der Bürozeiten: +49(0)171 540 4559
 Notrufnummer: +49(0) 9332 - 50770

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
203-905-0	111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	<5 %	Xn, Xi R20/21/22-36/38
230-785-7	7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	<5 %	Xi R36/37/38
225-768-6	5064-31-3	Nitrilotriessigsäure	<5 %	Xn, Xi R22-38
*	126-92-1	Natrium-2-ethylhexysulfat	<5 %	Xi R36
215-181-3	1310-58-3	Kaliumhydroxidlösung	<1 %	Xn, C R22-35

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bisher keine Symptome bekannt.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Intensivreiniger

Caravan, Camping und Freizeit

Druckdatum: 09.04.2010

Seite 2 von 5

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Intensivreiniger

Caravan, Camping und Freizeit

Druckdatum: 09.04.2010

Seite 3 von 5

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Luftgrenzwert: 100 mg/m³

Grenzwerttyp: MAK

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln, Futtermitteln

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN 374

Geeignetes Material: PE (Polyethylen). NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

DIN-/EN-Normen: EN 165

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Alkalienbeständige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	produktspezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	14	Prüfnorm
----------------------	----	----------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brennbar.

Dichte (bei 20 °C):	1,2 g/cm ³
---------------------	-----------------------

10. Stabilität und Reaktivität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Intensivreiniger

Caravan, Camping und Freizeit

Druckdatum: 09.04.2010

Seite 4 von 5

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Reagiert mit : Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Akute Toxizität, oral LD50: >2000 mg/kg Spezies: Ratte.

Akute Toxizität, dermal LC50: >2000 mg/kg Spezies: Ratte.

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung am Auge: reizend.

Reizwirkung an der Haut: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Gefahrensymbole:

Xi - Reizend

R-Sätze

Reizt die Augen und die Haut.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Intensivreiniger

Caravan, Camping und Freizeit

Druckdatum: 09.04.2010

Seite 5 von 5

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

EU-Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen.
Reizt die Augen.
Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Reizt die Augen und die Haut.
Reizt die Haut.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)